



STADT COTTBUS
CHÓSEBUŽ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 31.08.2021

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuž

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Fraktion UNSER COTTBUS!/FDP
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebuž

Anfrage Hortplätze an Grundschulen vom 11.08.2021

Sehr geehrter Herr Siewert,

Ihre Anfragen vom 11.08.2021 beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anspruch und die Nutzung von Hortplätzen in Cottbus? Bitte weisen sie die Klassenstufen einzeln aus.

Der für das Schuljahr 2021/2022 maßgebliche Stichtag der Inanspruchnahme von Hortplätzen ist der 01.09.2021. Die konkrete Inanspruchnahme von Hortkindern zum 01.09.2021 kann bis zum 31.10.2021 aufgearbeitet werden. Hierbei kann jedoch lediglich die Anzahl der Kinder ermittelt werden (nicht nach Klassenstufen).

2. An welchen Grundschulen in Cottbus kann der Bedarf an Hortplätzen komplett am Standort der Schule gedeckt werden?

An der Carl-Blechen-Grundschule, Regine-Hildebrandt-Grundschule, Reinhard-Lakomy-Grundschule, Bewegte Grundschule, Evangelische Grundschule „Gottfried Forck“ und Spreeschule kann der Bedarf an Hortplätzen vollständig gedeckt werden.

3. An wie vielen Grundschulen werden die Klassenverbände und Jahrgänge auf verschiedene Horteinrichtungen verteilt?

An zehn Grundschulen wird eine solche Verteilung der Klassenverbände vorgenommen.

4. Wie viele Grundschüler müssen täglich nach dem Unterricht mehr als 0,5 km zu ihrem Hort zurücklegen?

Nach gegenwärtigem Stand handelt es sich um ca. 525 Grundschulkinder.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuž

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de